

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

178. Verhandlungstag, 23.7.1965

Befragung des Angeklagten Schatz

Richter Hotz:

eine Häftlingskolonne begleiten. Zwischen diesen beiden Dingen ist doch wohl ein Unterschied?

Angeklagter Schatz:

Es hat doch kein Mensch, soweit ich weiß, von irgendwelchen Ärzten oder so was die Kolonne zum Krematorium begleitet. Das sind die Wachmannschaften gewesen.

Richter Hotz:

Was war denn Ihr Dienstgrad damals, im Sommer 44?

Angeklagter Schatz:

Ich bin im Juli 44 zum Untersturmführer befördert worden. [Pause]

Staatsanwalt Kügler:

Noch eine Frage an Sie, Herr Doktor Schatz. Was sollten Sie denn tun? Ich frage Sie nicht, was Sie getan haben. Ich frage Sie nur: Was sollten Sie denn tun, wenn ein ganzer Transport vergast werden sollte, wenn also nicht selektiert werden sollte? Was war denn dann der Inhalt des Rampendienstes?

Angeklagter Schatz:

In Auschwitz habe ich nur gehört: Rampendienst.

Staatsanwalt Kügler:

Ja, und was sollte das sein? Herr Doktor Schatz, ich halte Ihnen das jetzt noch einmal vor, noch ein letztes Mal. Sie haben mir damals bei dieser Vernehmung¹ auf eine entsprechende Frage gesagt – Sie haben noch nach meiner Hand gegriffen, ich will es Ihnen plastisch in Erinnerung zurückrufen: »Herr Staatsanwalt, wenn ich Ihnen sage, wie der Befehl hieß für den Rampendienst, dann sperren Sie mich gleich ein.«

Sie kennen den Inhalt des Befehls, Herr Doktor Schatz. Ich halte Ihnen das nochmals vor, und ich bitte Sie ernstlich, das jetzt zu sagen.

Angeklagter Schatz:

Ich kenne den Befehl nicht, inhaltsmäßig.

Staatsanwalt Kügler:

Sinngemäß.

Angeklagter Schatz:

Und diese Situation in Hannover, die habe ich so in Erinnerung: Auch Herr Staatsanwalt Kügler sagte mir, »nehme ich Ihnen nicht ab, nehme ich Ihnen nicht ab«. Und im Römer sagte mir Herr Staatsanwalt Kügler: »Wenn ich Ihre Einlassung vor Gericht mit der Vernehmung in Hannover vergleiche, müßte ich Sie als Lügner bezeichnen.« Ich habe es dem Gericht so erzählt, wie ich es in Erinnerung hatte. Es ist meiner Ansicht nach so gewesen, daß, als Staatsanwalt Kügler des öfteren sagte: »Das nehme ich Ihnen nicht ab«, ich ihm dann gesagt habe: »Schön, dann sperren Sie mich doch ein.« Dasselbe habe ich im Römer

¹ Staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 11.04.1961 in Hannover, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 48, Bl. 8.585a-8.585d.

gesagt. Zum zweitenmal habe ich hier, hier im Gallushaus, sinngemäß das gleiche gesagt, bloß ich habe das erweitert und habe gesagt: »Wenn Sie mich vor Gericht stellen, werde ich alles widerrufen.« Und ich möchte jetzt noch einen Schritt weiter gehen. Ich habe bei dem Untersuchungsrichter dieses auch gesagt, so daß mir der Untersuchungsrichter Doktor Dux sagte: »Dann muß ich Ihnen den Herrn Staatsanwalt gegenüberstellen.« Und dann habe ich dem Herrn Doktor Dux gesagt: »Ja, bitte schön.« Und es ist nicht passiert.²

Vorsitzender Richter:

Nein, Herr Doktor Schatz, Sie haben anscheinend die Frage des Herrn Staatsanwalts Kügler nicht verstanden. Der Herr Staatsanwalt Kügler wollte wissen, welchen Befehl mit welchem Inhalt Sie bekommen haben, um auf die Rampe zu gehen.

Angeklagter Schatz:

Herr Vorsitzender, ich kann Ihnen doch hier aus meiner Phantasie nicht irgendwas sagen, der Doktor Schatz hat den Befehl gekriegt, an der Rampe 500 Leute auszusuchen. Ich habe keinen bestimmten Befehl gekriegt. Es hieß Rampendienst, »Ab zur Rampe! Ab!« Und ich habe nicht gefragt, weil ich mich aus dem ganzen Komplex Auschwitz heraushalten wollte. Und es ist so weit gewesen, daß ich mich verschiedenen Häftlingen gegenüber offenbart habe. Ich habe das aber bis jetzt nicht gesagt. Das ging so weit, daß ich von einigen Häftlingen oder von einem bestimmten Häftling gewarnt wurde, der mir sagte: »Seien Sie nicht so offenherzig, unter den Häftlingen gibt es auch Spitzel.« Und von dem Augenblick an bin ich auch den Häftlingen gegenüber noch vorsichtiger geworden.

Vorsitzender Richter:

Ja. Also es dreht sich auch um etwas ganz anderes. Ist es denn richtig, daß Sie zu dem Staatsanwalt Kügler gesagt haben: »Wenn ich Ihnen sage, wie der Befehl lautete, dann sperren Sie mich auf der Stelle ein «?

Angeklagter Schatz [unterbricht]:

Nein, das ist nicht richtig.

Vorsitzender Richter:

Das ist nicht richtig?

Angeklagter Schatz:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Sind noch Fragen zu stellen?

Staatsanwalt Kügler:

Der erste Kommandant Höß hat gesagt, daß der Rampendienst beinhaltete: die Tätigkeit auf der Rampe, das Mitgehen zur Gaskammer, das Einwerfen des Zyklon B zu befehlen und

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

[unverständlich] nicht gesagt.

Staatsanwalt Kügler:

Jawohl, das ist hier verlesen worden, Herr Rechtsanwalt. Ist das ungefähr der Inhalt dessen gewesen, was die

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Das hat er geschrieben, er hat es nicht gesagt. Das hat er geschrieben.

² Vgl. richterliche Vernehmung vom 02.11.1961 in Frankfurt am Main, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 56, Bl. 10.414-10.422.

Staatsanwalt Kügler:

Ja gut, er hat es geschrieben. Ganz genau, er hat es geschrieben.

Verteidiger Laternser:

Ja, wir wollen genau sein.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Er hat geschrieben, daß das der Inhalt des Rampendienstes war, also nicht nur auf der Rampe zu sein, sondern mit zur Gaskammer zu gehen, das Zeichen zum Einwurf des Zyklon B zu geben und festzustellen, ob alle tot waren. Haben Sie das gesagt bekommen?

Angeklagter Schatz:

Nein.

Nebenklagevertreter Ormond:

Dann hätte ich doch noch eine Frage, Herr Vorsitzender. Wenn Sie zum Rampendienst alarmiert wurden und auf die Rampe gegangen sind, dann müssen Sie sich doch beim dienstältesten SS-Führer gemeldet haben. Sie sagten vorhin, Sie hätten sich überhaupt nicht gemeldet.

Verteidiger Laternser:

Die Frage ist beantwortet, ich widerspreche der Frage.

Vorsitzender Richter:

Ja. Also der Herr Rechtsanwalt Ormond will, ausgehend von der Tatsache, daß der Angeklagte Schatz erklärt hat, er hätte sich überhaupt nicht gemeldet, jetzt eine Frage stellen.

Nebenklagevertreter Ormond:

Die Frage geht dahin: Sie sagten ja vorhin, Sie sind Soldat. Sie sind dann auf die Rampe gegangen. Und wie haben Sie Ihre Anwesenheit auf der Rampe dem dienstältesten SS-Führer gegenüber kundgetan?

Angeklagter Schatz:

Wußte nicht, wer Dienstältester war, habe keinen Dienstältesten gekannt und habe mich auch keinem gemeldet auf der Rampe.

Verteidiger Laternser:

Die Frage ist beantwortet.

Nebenklagevertreter Ormond:

Sie erinnern sich daran, daß hier der Broad-Bericht vorgelesen worden ist. Da stand drin, daß der Kompanieführer die aufgezogene Wache dem dienstältesten SS-Führer gemeldet hat. Erinnern Sie sich daran?

Angeklagter Schatz:

Nein, nein.

Nebenklagevertreter Ormond:

Wollen Sie ernsthaft sagen, daß Sie einfach auf die Rampe gegangen sind und niemandem dort gesagt haben: »Hier, ich bin der Arzt vom Dienst« oder »der Sanitätsführer vom Dienst«.

Angeklagter Schatz:

Nein. Nein, habe ich nicht. Ich habe mich keinem gemeldet.

Nebenklagevertreter Ormond:

Wer hat denn dann gewußt, wer der Sanitätsführer vom Dienst war?

Angeklagter Schatz:

Weiß ich doch nicht mehr. Weiß ich doch nicht.

Nebenklagevertreter Ormond:
Danke, keine Fragen.

Staatsanwalt Kügler:
Was sagen Sie auf den Vorhalt, Herr Doktor Schatz, daß Sie zu einem Dienst eingeteilt waren und überhaupt nicht wußten, was dieser Dienst sein sollte? Können Sie das erklären?

Verteidiger Laternser:
[unverständlich]

Staatsanwalt Kügler:
Ach, lassen Sie doch bitte Herrn Doktor Schatz seine Antwort selbst formulieren, Herr Rechtsanwalt, das geht doch ein bisschen weit.

Verteidiger Laternser [unterbricht]:
Das habe ich bisher auch immer gelassen.

Angeklagter Schatz:
Das einzige, das war mir klar, und ich wußte es auch von Doktor Frank, daß der die Häftlingstransaktionen weiter ausbauen wollte

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:
Na, das haben Sie eben gesagt bekommen.

Angeklagter Schatz:
Nein, das ist nicht wahr. Das habe ich hier dem Gericht schon vorher gesagt.

Staatsanwalt Kügler:
Das haben Sie eben gesagt bekommen.

Vorsitzender Richter:
Sind von seiten der Verteidigung noch Fragen zu stellen?

Verteidiger Laternser:
Ich habe keine Fragen.

Vorsitzender Richter:
Keine Fragen mehr. Von den übrigen Verteidigern? Wollen Sie noch etwas sagen, Herr Schatz, zu diesen Verlesungen?

Angeklagter Schatz:
Ja, ich wüßte nicht, was ich noch sagen sollte. Ich habe keinem Menschen was zuleide getan, und mehr kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Richter:
Dann nehmen Sie bitte wieder Platz.